



22. Januar 2020

Mitteilung an die Stimmberechtigten:

**Erwahrung der Neuwahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates
Nenzlingen (Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024)**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die für den 9. Februar 2020 angeordnete Urnenwahl des Gemeinderates am 7. Januar 2020 widerrufen und

- **Conrad Therese (bisher)**
- **Bohrer-Loosli Stefan (bisher)**
- **Schneider Remo (bisher)**
- **Strübin Pascal (bisher)**
- **Perfetti Lee (neu)**

als Mitglieder des Gemeinderates Nenzlingen für die Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024 auf Grundlage von § 30 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte sowie § 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nenzlingen als in Stiller Wahl gewählt erklärt.

://: Nachdem die dreitägige Beschwerdefrist nach Bekanntmachung der Wahl ungenutzt verstrichen ist, hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Nenzlingen das Ergebnis der Wahl auf Grundlage von § 15, Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte formell erwahrt (verbindlich festgestellt).

Die GRPK gratuliert den Gewählten zur Wahl und wünscht ihnen für die Tätigkeit als Mitglieder des Gemeinderates Nenzlingen in der neuen Amtsperiode viel Erfolg und alles Gute.

GRPK NENZLINGEN

Der Präsident:

Th. Rhein

Die Sekretärin:

K. Staufer

Verteiler:

- gewählte Mitglieder des Gemeinderates (als Wahlanzeige)
- Informationskasten
- Website Nenzlingen